



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof
Vorl.Nr.: V/2014/3388
Datum: 03.02.2014

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.02.2014	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbeleuchtung im Zuge der Kaiserstraße in Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Dem Bauprogramm für die Herstellung einer neuen Beleuchtungsanlage in der Kaiserstraße, im Bereich Deichstraße bis Kronprinzenstraße wird zugestimmt. Für die Maßnahme werden gem. § 8 KAG NRW in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung Ausbaubeiträge erhoben.

Begründung

Die Kaiserstraße verfügt in dem Bereich von der Deichstraße bis zur Kronprinzenstraße über eine nicht ausreichende Beleuchtungsanlage. Derzeit sind auf einer Länge von rd. 320 Meter nur drei Leuchten vorhanden. Im Rahmen einer Neubaumaßnahme soll nun die Beleuchtung DIN-gerecht ausgeführt werden. Hierzu werden die drei vorhandenen Leuchten demontiert und durch acht neue Straßenlaternen ersetzt. Zur Ausführung sollen Leuchten des Fabrikates Hellux, Typ 130, mit 44 Watt LED Leuchtmittel verwendet werden. Der Leuchtenabstand wurde auf rd. 40 m, bei einer Lichtpunkthöhe von 6 m berechnet. Die elektrische Versorgung erfolgt über Erdkabel. Die Arbeiten werden im Rahmen einer freihändigen Vergabe an entsprechende Fachfirmen vergeben. Die Kosten der Maßnahme sind mit ca. 40.000 € ermittelt worden.

Da es sich bei der Baumaßnahme um eine Verbesserung i.S. des § 8 KAG NRW in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung handelt, sind die anfallenden Kosten beitragspflichtig. Mit Schreiben vom 23.01.2014 wurden die Anlieger durch den Fachbereich Tiefbau über die Baumaßnahme und den zu erwartenden Beitragssatz informiert. Die Maßnahme soll im Juni d.J. zur Ausführung kommen.

Die Baumaßnahme wird dem Ausschuss durch den Fachbereich Baubetriebshof in der Sitzung entsprechend vorgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: 40.000 €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☐ Bemerkungen	

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 03.02.2014

In Vertretung